

## MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.12.2019	

**Betreff:**

Bericht über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe

**Sachverhalt:**

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist eine kommunale Pflichtaufgabe, deren gesetzlicher Auftrag auf zwei Ebenen verankert ist.

Einerseits hat die JGH eine durch § 38 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) definierte Funktion als Prozessorgan in Jugendstrafverfahren. Sie soll die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung bringen.

Gleichzeitig ist die JGH nach § 52 SGB VIII ein Teil der Jugendhilfe.

Im Landkreis Wittmund wird die JGH durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes wahrgenommen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll über die Arbeit der JGH informiert werden.

Wittmund, den 21.11.2019

gez. Börgmann, Marco